



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

BM/003/17

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	02.03.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	06.04.2017	14	öffentlich
Gemeinderat	03.05.2018		öffentlich

Betreff: Veröffentlichung des Bürgermeisters über Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien und den Erhalt/die Verwendung der dafür erhaltenen Vergütungen

Sach- und Rechtslage:

§ 16 KorruptionsbG – Veröffentlichungspflicht

Die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 2 geben gegenüber der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 3 geben gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten, Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte und Leiterinnen oder Leiter von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde und die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 4 gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Einrichtung schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
 2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
 5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Abweichend von Satz 1 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates einer Anstalt öffentlichen Rechts nach § 114a Gemeindeordnung und eines gemeinsamen Kommunalunternehmens nach den §§ 27, 28 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde auskunftspflichtig.
- Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.**

Gremientätigkeiten und erhaltene Vergütungen/Entschädigungen:

- Gemeinschaft kommunaler Dienste - Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund – Hauptausschuss
- Regionale 2022 – Vertreter der Kommunen des Kreises im UrbanLandBoard
- WestfalenWeserEnergie
 - Regionalbeirat
 - In Vertretung für die Gemeinde:
 - Vertreter in der Kommanditistenversammlung
 - Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
 - Mitglied in der Vertreterversammlung
- Eggewasserwerke – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- Touristikverband "Paderborner Land" - erweiterter Vorstand
- Vertreter der Gemeinde im Verein „Eggelandhalle-Altenbeken e.V.“ (Eggelandhalle u. Driburger Grund)
- Notvorstand der Jagdgenossenschaft Schwaney I und II

Innerhalb der SPD in verschiedenen Funktionen, insbesondere:
Parteirat NRW

Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (ohne Funktion)

Mitglied in mehreren lokalen Vereinen ohne besondere Funktion und ohne Vergütung

Soweit für die vorgenannten Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen bzw. Vergütungen gezahlt werden, werden diese voraussichtlich wie in den vergangenen Jahren komplett an die Gemeinde abgeführt.